

09.04.2015
Drucksache 043/15

Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2015

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	27.05.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	23.06.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2015 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2015 wird hiermit der erste Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 31.03.2015** informiert.

Grundlage des Budgetberichts ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und -verschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

Zusammenfassung

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag 31.03.2015 ergibt sich für den Kreis Unna in vier Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelten Werte stellt sich rechnerisch eine **Verbesserung** von rd. **1,36 Mio. €** dar, die ganz wesentlich auf einer Rückzahlung von Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beruht. Das Land NRW hatte am 10.03.2015 ein entsprechendes Urteil beim Bundessozialgericht erstritten.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von lediglich drei Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

Zusätzlich zu den bisher bekannten Abweichungen zum Ergebnisplan und Finanzplan wird ausführlich über neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Finanzierung des Sozialtickets berichtet.

1. Ergebnisplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personalaufwendungen insgesamt		
01 Zentrale Verwaltung		50
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr		
40 Schulen und Bildung	70	
41 Kultur		
50 Arbeit und Soziales	1.398	
51 Familie und Jugend		
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		
60 Bauen		
62 Vermessung und Kataster		60
69 Natur und Umwelt		
Summe	1.468	110
Saldo	+ 1.358	

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene		48		1
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X			
01.03 LK	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik			98	2
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		48	98	
Saldo		- 50		

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 019 Finanzerträge

+ 48 T€

Aufgrund einer Klage u. a. des Landes NRW hat das Bundessozialgericht mit Urteil vom 10.03.2015 entschieden, dass der Bund im Jahr 2012 eine unabänderliche Pauschalzahlung für das Bildungs- und Teilhabepaket geleistet habe, die nicht nachträglich wegen geringer hierfür getätigter Aufwendungen zu korrigieren sei. Das Land NRW hat somit einen Erstattungsanspruch in Höhe von rd. 70 Mio. € nebst Zinsen. Den Erstattungsbetrag wird das Land NRW an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende vollständig weitergeben.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW teilte mit Schreiben vom 07.04.2015 mit, dass sich für den Kreis Unna ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von insgesamt **1.805.872,14 €** ergibt (siehe E 6 in Budget 50 Arbeit und Soziales). Darin enthalten sind die kommunalen **Zinsanteile** (5 % der Hauptforderung), die für den Kreis Unna einen **zusätzlichen Ertrag** in Höhe von **47.915,91 €** ausmachen.

E 2 01.06 Service und Logistik

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 98 T€

Zum Zwecke der Sanierungsarbeiten am Naturwissenschaftlichen Zentrum wurden als Ausweichgebäude für den Schulbetrieb Container angemietet. Die Sanierung sollte im Jahr 2014 abgeschlossen sein, verzögerte sich jedoch unvorhersehbar bis in das Jahr 2015. Für die Bewirtschaftung der Container ist daher mit einem **Mehraufwand** von rd. **98 T€** zu rechnen.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz	X			
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge	X			1
Summe				
Saldo				

Nachrichtlich:

E 1 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

Der Kreis Unna wird auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Rahmen der Erstaufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen vom 01.07.2015 eine Erstaufnahmeeinrichtung betreiben (siehe **Drucksache 030/15**).

Die Kosten sowohl für die Einrichtung als auch den Betrieb werden vom Land NRW übernommen, so dass durch die Übernahme der Aufgaben **keine** den Kreishaushalt belastenden und umlagererelevanten Aufwendungen entstehen. Die im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung entstehenden Aufwendungen werden derzeit mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt und als Aufwand und Ertrag in gleicher Höhe für das Jahr 2015 außerplanmäßig in den Haushalt eingestellt.

Neben der Berichterstattung in den Budgetberichten wird der Kreistag entsprechend dem Prozessfortschritt weiter laufend über die Entwicklung informiert werden.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr				1
36.02 Zulassungsstelle				1
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung				2
Summe				
Saldo				

Nachrichtlich:

E 1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr 36.02 Zulassungsstelle

Die positive Entwicklung der Erträge aus Verwaltungsgebühren zum Ende des 1. Quartals 2015 ließe aktuell eine Budgetverbesserung prognostizieren. Die in den Vorjahren gemachten Erfahrungen mit den tatsächlich erzielten Jahresrechnungsergebnissen belegen jedoch, dass eine Hochrechnung auf der Basis der Ertragslage im 1. Quartal eines Jahres mit erheblichen Schwankungsbreiten verbunden sein kann. Der Stichtag 31.03. ist für eine relativ realistische Prognose verfrüht, zumal zahlreiche Einflussfaktoren sich unterjährig auf das Geschäftsvorfallaufkommen auswirken können.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob sich die in den Aufwandspositionen veranschlagten Mittel für das Haushaltsjahr 2015 weiterhin planmäßig entwickeln. Vor diesem Hintergrund lässt sich derzeit die Meldung einer planmäßigen Entwicklung rechtfertigen.

E 2 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Die Ertragsentwicklung zum Ende des 1. Quartals 2015 vollzieht sich auf relativ hohem Niveau gegenüber dem 1. Quartal des Vorjahres. Diese Erkenntnis beruht nicht zuletzt auf der Fallzahlenentwicklung im Bereich der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung. Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2014, das im Ertragsbereich unter der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2015 liegt, wird aktuell von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen.

Budget: 40 Schulen und Bildung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
40.00 Fachbereichsebene		70		1
40.01 Berufskollegs	X			
40.02 Förderschulen	X			
40.03 Schulaufsicht	X			
Summe		70		
Saldo		+ 70		

E 1 40.00 Fachbereichsebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 70 T €

Im Bereich der Kommunalen Koordinierung lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2015 am 16.12.2014 noch kein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg für die Förderung des Projektes „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW" vor. Da die Zuwendung im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht veranschlagt wurde, ist nun ein **Mehrertrag** von rd. **70 T€** zu berücksichtigen.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.01 Soziale Sicherung		90	450	1 - 4
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	X			5
50.03 Teilhabe und Förderleistungen		1.758		6
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	X			
50.05 Integrationsförderung	X			
Summe		1.848	450	
Saldo		+ 1.398		

E 1 50.01 Soziale Sicherung

TEP 015 Transferaufwendungen - 300 T€
 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen im erwerbsfähigen Alter, die vorübergehend, d. h. länger als 6 Monate, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind und somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Zu diesem Personenkreis zählen auch (bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze) Personen, die aufgrund eines vorzeitigen Rentenbezuges und einer nicht auskömmlichen monatlichen Rente zusätzlich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

Für die Haushaltsplanung 2015 ist von einer Steigerung der Aufwendungen in Höhe von 20% zum prognostizierten Jahresergebnis 2014 ausgegangen worden. Der Haushaltsansatz beträgt 4.050 T€. Aufgrund einer weiter steigenden Anzahl der Hilfeempfänger durch Rechtskreiswechsel aus dem SGB II sowie durch neue Leistungsberechtigte, die bislang nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigt waren, wird der **Haushaltsansatz** voraussichtlich um rd. **300 T€ überschritten**.

E 2 50.01 Soziale Sicherung

TEP 003 Sonstige Transfererträge + 90 T€
 TEP 015 Transferaufwendungen - 150 T€
 Hilfen zur Gesundheit nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen

Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbliebenen Hilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit), für die keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung möglich ist, werden die anfallenden Krankenhilfekosten (u. a. Behandlungen, Arzneien sowie Krankentransporte) erstattet.

Die Abrechnungen der jeweiligen Krankenkassen erfolgen in der Regel quartalsweise. Teilweise jedoch mit einem Zeitverzug von bis zu einem Jahr. Die Anzahl der Leistungsempfänger nach § 264 SGB V ist in den letzten Jahren rückläufig. Zum Stichtag 31.03.2015 sind 336 Personen verzeichnet. Da es sich überwiegend

um „Bestandsfälle“ handelt, wird dieser Personenkreis immer älter und benötigt somit in Einzelfällen kostenintensive Therapien.

Über den Jahreswechsel 2014/2015 ist es aus Personalkapazitätsgründen (nicht besetzte 0,5 Stelle) zu Verzögerungen bei der Erstattung der geltend gemachten Krankenhilfekosten gekommen, die einerseits die Abweichung des Jahresergebnisses 2014 erklärt. Gleichfalls führt dies dazu, dass der **Haushaltsansatz** für das Jahr 2015 voraussichtlich um rd. **150 T€ überschritten** wird.

Dem gegenüber stehen **Erträge aus Erstattungsansprüchen** gegen eine Krankenkasse, die für die Jahre 2007 bis 2013 Krankenhilfekosten in Höhe von rd. **90 T€** mit dem Kreis Unna abgerechnet hat, obwohl eine Krankenversicherung bestanden hat. Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Sachverhalt.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen

Die vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen (laufende und einmalige Leistungen der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) haben sich seit Oktober des Jahres 2014 - im Vergleich zu den Vorjahreswerten und den Zielwerten - positiv entwickelt. Dieser Trend setzt sich auch für das Jahr 2015 fort. Trotz einer erneuten Anpassung der Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II in einer Größenordnung von 5 bis 8 € je nach Regelbedarfsstufe, wurden die Zielwerte für die Monate Januar und Februar 2015 (abgeleitet aus den Budgetansätzen für 2015) leicht unterschritten.

Dennoch kann zu diesem Zeitpunkt noch keine seriöse rechnerische Prognose auf das Jahresergebnis 2015 vorgenommen werden. Gründe hierfür sind:

- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Februar 2015 erneut auf zurzeit 20.439 leicht gestiegen.

Dies ist zum Teil auch auf die Neuregelungen des AsylbLG zurückzuführen, die zum 01.03.2015 in Kraft getreten sind. Danach sind einige Gruppen von ausländischen Staatsangehörigen mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis, die bislang nach dem AsylbLG leistungsberechtigt waren, neuerdings nach dem SGB II leistungsberechtigt. Aufgrund einer vorliegenden Auswertung über die Neuanträge des Monats Februar und März 2015 wurden bisher 82 Neuanträge von ehemaligen Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG gestellt. Das Jobcenter rechnet mit weiteren Anträgen, ohne dass hierzu eine konkrete Aussage zur Anzahl möglich ist.

- Die laufenden Kosten der Unterkunft (KdU) für den Monat März 2015 sind mit 7.083 Mio. € deutlich unterzeichnet. Aufgrund der vorliegenden Daten zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, zur Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften sowie der Arbeitslosenquote im SGB II erscheinen sie nicht plausibel. Diese Auffassung wird auch vom Jobcenter geteilt. Insofern sind die Aufwendungen des 1. Quartals 2015 für eine Bewertung und Hochrechnung bis zum Jahresende ungeeignet.

Für die laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft von Arbeitssuchenden sowie die sonstigen einmaligen Leistungen wird daher aktuell ein **planmäßiger Verlauf** gemeldet. Dies gilt folgerichtig auch für die Erträge aus der Bundesbeteiligung an den laufenden KdU.

Dennoch sollte an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen der ersten drei Monate des Jahres auf eine anhaltend gute Entwicklung schließen lassen. Die im März einsetzende Frühjahrsbelebung fiel stärker aus als jahreszeitlich üblich, so dass die Arbeitslosigkeit weiter gesunken ist; die Vorjahreswerte werden merklich unterschritten. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich auf der Angebots- und Nachfrageseite weiter positiv. Der Beschäftigungstrend bleibt deutlich aufwärtsgerichtet. Diese Indikatoren haben auch positive Auswirkungen für den Rechtskreis SGB II und die vom Jobcenter betreuten Langzeitbezieher und -arbeitslosen.

Insofern ist nicht damit zu rechnen, dass es am Jahresende zu einer Haushaltsverschlechterung kommen wird. Ob und ggf. in welchem Umfang Haushaltsverbesserungen zu erwarten sind, muss dem zweiten Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2015 vorbehalten sein.

E 4 50.01 Sozialticket

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das im Jahr 2008 im Kreis Unna eingeführte „Sozialticket“ werden seit dem Haushaltsjahr 2011 Fördermittel beim Land Nordrhein-Westfalen beantragt. Das Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den Verkehrsverbänden auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr NRW (Richtlinie Sozialticket)“ entsprechende Landeszuwendungen. Für das Haushaltsjahr 2015 wurden Fördermittel in Höhe von landesweit insgesamt **30 Mio. €** bereitgestellt, die in Zukunft ggf. noch aufgestockt werden sollen. Im Jahr 2014 wurde das Sozialticket bislang in 45 Kreisen und kreisfreien Städten angeboten.

Nach den getroffenen Regelungen ist die vom Land gewährte Zuwendung vollständig Preis senkend bzw. zur Deckung der durch den Fahrausweis entstehenden Mindereinnahmen einzubringen. Personal- und Sachausgaben des Zuwendungsempfängers oder von Dritten, Aufwendungen für die Verwaltung der Fördermittel sowie die Organisation, Einführung oder Entwicklung des Sozialtickets, sind allerdings von der Förderung ausgeschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2015 ist vom Kreis Unna eine Fördersumme in Höhe von **85 T€** beantragt und auch bereits bewilligt worden. Im Budget Arbeit und Soziales wurde im Teilergebnisplan 50.01.02 ein entsprechender Ertrag aus der Landesförderung veranschlagt. Die an die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna (VKU) zu zahlenden Aufwandserstattungen (hälftiger Zuschuss zum jeweiligen Ticketpreis) sind dort für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Haushaltsansatz von 1,0 Mio. € kalkuliert worden (Zahlungen im Jahr 2014 = rd. 972 T€).

Bei der Kalkulation der durch das Sozialticket entstehenden **zusätzlichen Aufwendungen** im Sozialbudget sind durch den Kreis Unna die bei der VKU entstehenden **zusätzlichen Erträge** durch die höhere Anzahl verkaufter Tickets grundsätzlich immer gegengerechnet worden. Darüber hinaus ist als Bezugsgröße der bereits ermäßigte Ticketpreis eines Großkundenabonnenten zu Grunde gelegt worden.

Im Rahmen von Arbeitsgesprächen zur Evaluation der Wirkungen des Sozialtickets im zuständigen Ministerium hat der Kreis Unna im März 2015 erstmals Kenntnis davon bekommen, dass diese Rechenmethode und Logik von anderen Zuwendungsempfängern nicht angewendet worden ist. Stattdessen wurde lediglich der Unterschiedsbetrag zwischen einem vollen (Standardtarif) und einem als Sozialticket ermäßigten Ticketpreis als Grundlage für die Beantragung von Landeszuwendungen kalkuliert und von der Bezirksregierung Arnsberg als Bewilligungsbehörde bei der Zuweisung der Fördermittel auch akzeptiert. Ein Hinweis an den Kreis Unna auf die Unterschiedlichkeit der Methoden und die damit verbundene

Benachteiligung in Bezug auf die Höhe der möglichen Fördermittel ist bisher an keiner Stelle erfolgt. Nach Auskunft eines Mitarbeiters des Ministeriums wäre es für den Kreis Unna ggf. möglich gewesen, im Haushaltsjahr 2015 Fördermittel in Höhe von rd. 700 T€ bewilligt zu bekommen. Damit wäre eine zusätzliche Entlastung des Haushalts oder eine weitere Senkung des Eigenanteils der Sozialticketnutzer möglich gewesen.

Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass die Einführung des Sozialtickets für den Kreis Unna (bis auf die reinen Vertriebskosten) kostenneutral geblieben ist. Zurzeit wird eine tatsächliche Rabattierung von 65 % in Vergleich zum Normaltarif an die Sozialticket-Kunden weitergegeben.

Der Landrat wird versuchen, bei der Bezirksregierung Arnsberg eine nachträgliche Korrektur dieses Verfahrens bzw. einen Ausgleich der offensichtlich ungerechten Bewilligungspraxis zu erreichen und über den Fortgang der Angelegenheit in den entsprechenden Ausschüssen weiter berichten. Wegen der Besonderheit des Sachverhaltes erschien eine frühzeitige Information des Kreistages bereits im Rahmen dieses 1. Budgetberichts angezeigt.

E 5 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen

Leistungen im stationären Pflegefall; Pflegewohngeld

Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege ist der tatsächliche Aufwand im 1. Quartal 2015 gesunken. Die Einsparungen konnten aufgrund einer Spezialisierung und der damit einhergehenden Möglichkeit einer intensiveren Sachbearbeitung realisiert werden.

Allerdings sind aktuell einige Rechtsstreitigkeiten anhängig, die die Abrechnungen der individuellen Pflegebedarfe von Bewohnern in selbstverantworteten Wohngemeinschaften zum Inhalt haben. Die Verfahren wurden vom Sozialgericht noch nicht abschließend beurteilt. Eine Prognose auf die Höhe der zu leistenden Aufwendungen ist nach jetzigem Stand nicht möglich.

Die tatsächlich geleisteten Aufwendungen für die stationäre Hilfe zur Pflege sind im 1. Quartal 2015 ebenfalls leicht gesunken. Zurückzuführen ist dies auf eine größere Anzahl von beendeten Hilfefällen durch Versterben der Bewohner und den damit verbundenen Endabrechnungen sowie den Jahresabrechnungen. Demgegenüber stehen neue und noch nicht entschiedene Hilfefälle, die sich aufgrund der frei gewordenen Heimpflegeplätze ergeben haben. Die weitere Entwicklung der Aufwendungen - und damit eine genauere Prognose auf das voraussichtliche Jahresergebnis - kann daher erst im zweiten Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2015 vorgenommen werden.

Aufgrund von Änderungen im AsylbLG zum 01.03.2015 werden auch im Bereich der Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär) zusätzliche Leistungsberechtigte erwartet, die bislang Leistungen nach dem AsylbLG erhielten. Daher ist im weiteren Jahresverlauf mit einem Anstieg der zu leistenden Aufwendungen zu rechnen, der jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann.

E 6 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Umlagen

+ 1.758 T€

Leistungsbeteiligung des Bundes bei BuT für Leistungen nach dem SGB II und nach dem BKGG

Das Bundessozialgericht hat aufgrund einer Klage u. a. des Landes Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 10.03.2015 entschieden, dass die Bundesbeteiligung für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) im Jahr 2012 als unabänderliche Pauschalzahlung erfolgt sei, die nicht nachträglich wegen geringerer Aufwendungen korrigiert werden könne. Insofern hat das Land NRW Anspruch auf eine Erstattung in Höhe von rd. 70 Mio. € nebst Zinsen. Den Erstattungsbetrag wird das Land NRW an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende vollständig weitergeben.

Die für den Kreis Unna ermittelten BuT-Minderaufwendungen des Jahres 2012 wurden in einer Gesamthöhe von **1.757.956,24 €** durch Kürzung der entsprechenden KdU-Zahlungen durch den Bund im Jahr 2014 einbehalten.

Mit Schreiben vom 07.04.2015 teilte das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW mit, dass sich für den Kreis Unna ein **Nachzahlungsbetrag** in Höhe von **1.805.872,14 €** ergibt. Darin enthalten sind die kommunalen Zinsanteile (5 % der Hauptforderung), die für den Kreis Unna einen zusätzlichen Ertrag in Höhe von **47.915,91 €** ausmachen (siehe E 1 zu Budget 01 Zentrale Verwaltung).

Der Rückzahlungsbetrag wird mit der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Monat April 2015 verrechnet und ausgezahlt. Er unterliegt keinen zusätzlichen Verwendungsvorbehalten oder Zweckbindungen und kann daher vollständig zur Verbesserung des Jahresergebnisses eingesetzt werden. Eine Bildung von Rückstellungen ist (anders als im Jahr 2012) nicht notwendig, da etwaige haushaltsrechtliche Verpflichtungen zum Ausgleich der Mehr- bzw. Minderaufwendungen dem Grunde und der Höhe nach im laufenden Haushalt bekannt sind.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Vermessung und Raumbezug	X			
62.02 Katasterführung			60	1
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
Summe			60	
Saldo		- 60		

E 1 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- 60 T€

Aufgrund der aktuellen Auftragsentwicklung kostenpflichtiger Übernahmen von Vermessungen in das Liegenschaftskataster sind im Haushaltsjahr 2015 **Mindererträge** in Höhe von rd. **60 T€** zu erwarten.

2. Finanzplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personalaufwendungen insgesamt		
01 Zentrale Verwaltung		
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr		
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur		
50 Arbeit und Soziales		
51 Familie und Jugend		
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		
60 Bauen		663
62 Vermessung und Kataster		
69 Natur und Umwelt		
Summe		663
Saldo	- 663	

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen		206	869	1 - 3
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe		206	869	
Saldo		- 663		

E 1 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 018 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- 519 T€
TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ 301 T€

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg erfolgt in diesem Jahr keine Förderung von Deckenerneuerungsmaßnahmen auf Kreisstraßen. Die entsprechenden Investitionseinzahlungen können somit nicht erzielt werden. Betroffen sind die Investitionen „**K6 Südkirchener Straße, Selm**“ mit 255 T€, „**K10 Ostberger Straße, Schwerte**“ mit 123 T€ und „**K38 Westhemmerder Weg, Unna**“ mit 141 T€. Für das Haushaltsjahr 2015 resultieren hieraus **Mindereinzahlungen** von insgesamt **519 T€**.

Aufgrund der ausbleibenden Förderung wird auf die Durchführung der Baumaßnahmen im Jahr 2015 größtenteils verzichtet, obwohl eine Sanierung der Straßen erforderlich ist. Es wird versucht, im nächsten Jahr erneut Anträge auf die Förderung der o. g. Maßnahmen bei der Bezirksregierung in Arnsberg zu stellen. Im Haushaltsjahr 2015 ist daher ebenfalls mit **Minderauszahlungen** in Höhe von rd. **346 T€** zu rechnen.

Die Deckenerneuerung der „**K16 Rotherbachstraße, Bergkamen**“ wird im Haushaltsjahr 2015 durchgeführt. Da die hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 130 T€ nicht ausreichen, sind bei dieser Maßnahme rd. **45 T€ Mehrauszahlungen** zu erwarten.

E 2 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 95 T€
---------------------------------------	----------------

Im Rahmen der allgemeinen Brückenkontrolle wurde festgestellt, dass ein Durchlass im Zuge der Maßnahme „**K38 Westhemmerder Weg, Unna**“ marode ist. Er muss kurzfristig vollständig erneuert werden. Der Durchlass liegt im Bereich der geplanten investiven Deckenerneuerung und hätte mit dieser Baumaßnahme gemeinsam durchgeführt werden müssen. Es gibt jedoch auch hier keinen Anspruch auf die Förderung dieses Teils der Maßnahme durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Die Kosten für den Neubau des Durchlasses werden auf rd. 95 T€ geschätzt. Zur Deckung dieser dringenden Maßnahme werden die für die Deckenerneuerung der „**K38 Westhemmerder Weg, Unna**“ veranschlagten Eigenmittel des Kreises Unna herangezogen, so dass die Sanierung des Durchlasses kurzfristig erfolgen kann. Hieraus entstehen **Mehrauszahlungen** in Höhe von rd. **95 T€**.

Die dann fehlenden Mittel zur Deckenerneuerung werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr

2016 entsprechend neu beantragt.

E 3 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 018 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

- 350 T€

Die für die Maßnahme „**K35n Poilstraße, Bönen**“ veranschlagten Fördermittel in Höhe von 412 T€ können nicht realisiert werden. Die förderfähigen Baukosten für den Straßenbau sind gegenüber der Planung wesentlich geringer ausgefallen. Da bei den Grunderwerbskosten die förderfähige Summe noch nicht genau ermittelt werden konnte, ist zunächst davon auszugehen, dass ggf. sogar eine Rückzahlung bereits erhaltener Mittel erforderlich wird. Bis zum zweiten Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2015 wird versucht, die Angelegenheit abschließend zu klären. Zurzeit ist mit einer **Minderung der Einzahlungen** von rd. **350 T€** zu rechnen.

Anlagen

keine